

**Geschäftsführung  
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 14.06.2010

**Auszug  
aus dem Entwurf der Niederschrift der 7. Sitzung des  
Stadtentwicklungsausschusses vom 10.06.2010****öffentlich****10.5 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
Arbeitstitel: Franz-Schaaf-Straße in Köln-Porz-Zündorf  
0539/2010**

RM Moritz fragt an ob sie die Planung richtig interpretiere, dass es sich hier erneut um eine Sackgassenbebauung handele. Auch wenn hier unterschiedliche Eigentumsverhältnisse vorliegen, bittet sie die Verwaltung um Prüfung, beispielsweise im Wege von Verhandlungsverfahren mit den jeweiligen Eigentümern, hier Wegebeziehungen zu ermöglichen.

RM Zimmermann kommt auf seine zuvor gestellte Frage zur „Reutlinger Straße“ zurück, warum in diesem Falle eine Bürgerbeteiligung nach Modell zwei gewählt worden sei. Die Logik erschließe sich ihm nicht, da viele andere Bauvorhaben wesentlich kritischer seien und nach Modell eins abgewickelt würden. Er bittet erneut um Aufschlüsselung, nach welchen Prinzipien die Verwaltung vorgehe.

Beigeordneter Streitberger erläutert, dass im Regelfall bei einfachen städtebaulichen Konzepten eine Bürgerbeteiligung nach Modell eins vorgeschlagen werde. Bei komplexeren Vorhaben komme Modell zwei zur Anwendung und in seltenen Fällen eine Beteiligung nach Modell drei. Für Zündorf gebe es jedoch einen Beschluss der Bezirksvertretung, keine weitere bauliche Entwicklung zuzulassen, bevor die Stadtbahnverlängerung und die Ortsumgehung verwirklicht seien. Vor diesem Hintergrund wurde das Verfahren als komplexer eingestuft und eine Bürgerbeteiligung nach Modell zwei gewählt.

Vorsitzender Klipper schlägt vor, den Beschlusstext abzuändern und eine Bürgerbeteiligung nach Modell eins durchzuführen.

RM Zimmermann macht nochmals die Notwendigkeit deutlich, objektive und nachvollziehbare Kriterien festzulegen, in welchen Fällen eine Bürgerbeteiligung nach Modell eins oder zwei zu erfolgen habe. Es könne nicht angehen, dass dies vom Votum der Bezirksvertretung abhängig gemacht werde.

RM Moritz stimmt den Worten ihres Vorredners zu und möchte wissen, welche Kosten für eine Bürgerbeteiligung nach Modell zwei anfallen.

Beigeordneter Streitberger antwortet, dass für die Bekanntmachung, Druck von Flyer, Technik, etc., circa 1000,00 € anfallen.

RM Uckermann macht deutlich, dass die Vorlage wegen diverser Unklarheiten seitens der Bürgerbewegung pro Köln nicht zustimmungsfähig sei.

Vorsitzender Klipper lässt zunächst über den von ihm gestellten Änderungsantrag abstimmen:

#### **Beschluss:**

Es ist eine Bürgerbeteiligung nach Modell eins durchzuführen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich zugestimmt gegen die Fraktion pro Köln.**

Anschließend lässt Vorsitzender Klipper über die so geänderte Verwaltungsvorlage abstimmen:

#### **Geänderter Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet östlich der Hauptstraße und südlich des Peletierweges im Blockinnenbereich (Gärtnerengelände), erschlossen über die Franz-Schaaf-Straße, in Köln-Porz-Zündorf –Arbeitstitel: Franz-Schaaf-Straße in Köln-Porz-Zündorf– einzuleiten mit dem Ziel, Baugrundstücke zur Errichtung zweigeschossiger Wohngebäude festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB **nach Modell 1.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich zugestimmt gegen die Fraktion pro Köln.**